

---

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor



---

Jahrgang 41

Datum 10.02.2012

Nr. 06

---

## **Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Europäistik**

**vom 10.02.2012**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 81), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

### **Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Europäistik vom 04.06.2009 (Amtl. Mittlg. Nr. 17/2009), geändert am 15.09.2010 (Amtl. Mittlg. Nr. 25/2010) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 7 erhält die folgende Fassung:

„Der Nachweis der englischen Sprachkenntnisse wird von den Bewerberinnen und Bewerbern durch Zeugnisse erbracht, die das Niveau B2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)“ belegen.“

2. An § 11 Abs. 3 wird nach Satz 2 angefügt:

„Die Modulabschlussprüfungen dürfen, wenn sie nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, höchstens zweimal wiederholt werden.“

3. § 12 wird wie folgt geändert:

Absatz 6 erhält die folgende Fassung:

„Bei der Abgabe der Abschlussarbeit haben die Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich auf Seite 1 der Arbeit zu versichern, dass sie ihre Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht haben.“

An Absatz 7 wird als 3. Satz angefügt:

„Eine elektronische Fassung der Abschlussarbeit sowie der ggf. bei einer empirischen Arbeit verwendeten Daten ist der gedruckten Fassung zum Zweck der Plagiatsprüfung beizufügen. Der Prüfungsausschuss kann hierzu ein Dateiformat und die Art des Datenträgers vorgeben.“

Absatz 9 erhält die folgende Fassung:

„Die Bewertung der Abschlussarbeit ist den Kandidatinnen und Kandidaten innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe mitzuteilen.“

Absatz 11 erhält folgende Fassung:

„Absolventinnen und Absolventen des mit der Kaliningrader Staatlichen Technischen Universität vereinbarten Doppelabschluss-Programms schließen die Master-Thesis mit einem Kolloquium in Form einer mündlichen Prüfung (nach §13 Abs. 3) über den Gegenstand der schriftlichen Arbeit ab. Zu dem Kolloquium wird die Kandidatin oder der Kandidat durch den Prüfungsausschuss geladen. Das Kolloquium soll spätestens vier Wochen nach Bewertung der schriftlichen Arbeit stattfinden. Es wird von den beiden Prüferinnen bzw. Prüfern der Abschlussarbeit durchgeführt und soll 45 Minuten nicht überschreiten. Die Prüferinnen bzw. Prüfer setzen für das Kolloquium gemeinsam eine Note fest. Die Gesamtnote für die Master-Thesis wird aus dem arithmetischen Mittel des schriftlichen und mündlichen Teils gebildet, wobei der schriftliche Teil doppelt gezählt wird. Die Gesamtnote wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten im Anschluss an das Kolloquium mitgeteilt. Das Kolloquium kann einmal wiederholt werden, wenn es nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.“

## **Artikel II**

Die Änderung Nr. 3 gilt für alle Studierenden, die die Master-Thesis noch nicht angemeldet haben. Studierende, die die Master-Thesis bereits angemeldet haben, beenden diese unter den Bedingungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Europäistik vom 04.06.2009 (Amtl. Mittlg. Nr. 17/2009), geändert am 15.09.2010 (Amtl. Mittlg. Nr. 25/2010). Die übrigen Änderungen gelten für alle Studierenden des Masterstudienganges Europäistik.

## **Artikel III**

### **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal veröffentlicht.

-----

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereiches Geistes- und Kulturwissenschaften vom 12.09.2011 und des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft - Schumpeter School of Business and Economics vom 25.11.2012.

Wuppertal, den 10.02.2012

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Lambert T. Koch